

**Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts über die Verzinsung des von der Gemeinde Ostbevern in
das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachten Kapitals**

Die in dieser Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO AöR angesprochene EK-Verzinsung mit der Möglichkeit zur Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage sowie die Abführung des Jahresüberschusses beziehen sich ausschließlich auf den in der Spartenrechnung festgestellten Anteil für Ostbevern.

Um eine verlässliche und kalkulierbare Finanzierung des gemeindlichen Haushalts zu gewährleisten und um die dauerhafte Finanz- und Wirtschaftskraft der Abwasserbetrieb TEO AöR zu sichern, wird zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO AöR folgendes Verfahren vereinbart:

Die Berechnung der EK-Verzinsung erfolgt auf der Grundlage des von der Gemeinde Ostbevern eingebrachten anteiligen Stammkapitals in Höhe von 500.000 €, dem aus dem Stammkapital in die freien Rücklagen eingestellten Vermögen von 11.292 €, der weiteren allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.339.169,72 €.

Der jährliche Zinssatz wird auf 2,9 % festgelegt.

Die tatsächliche EK-Verzinsung erfolgt nur in Höhe des verwirklichten Jahresgewinns. Die Ausschüttung der Zinsen bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Ostbevern.

Der Unterschiedsbetrag zwischen berechneter und verwirklichter EK-Verzinsung wird der Gemeinde Ostbevern als Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Verfügung gestellt, soweit diese Entnahme die positive Differenz aus erwirtschafteter Abschreibung und ordentlicher Darlehenstilgung nicht überschreitet. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Ostbevern.

Eine Abführung des Jahresüberschusses der Abwasserbetrieb TEO AöR an die Gemeinde Ostbevern, über die EK-Verzinsung hinaus, bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Ostbevern.

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2025. Soweit bis zum Ablauf der Vereinbarung keine neue Vereinbarung getroffen wird, verlängert sich die Laufzeit der Vereinbarung jeweils um ein Jahr.

Telgte, _____

Für die Gemeinde Ostbevern:

Herr Piochowiak
Bürgermeister

Herr Dr. König
Kämmerer

Für die Abwasserbetrieb TEO AöR:

Herr Taug
Vorstand